

NHR - Nationales Hochleistungsrechnen (Tier 2)

Stand September 2019,
zusammengestellt von Olaf Schneider

- GWK hat Regelungen zum NHR beschlossen
- Geschäftsstelle für Gründungsphase beim DFN eingerichtet
- Strategieausschuss wurde von GWK eingesetzt, der mit Unterstützung der Geschäftsstelle die NHR-Ausschreibung vorbereitet
- Ausschreibung wird Anfang 2020 erwartet

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Organisation von Bund und Ländern für gemeinsame Wissenschaftsförderung, <https://www.gwk-bonn.de/>
- Mitglieder sind die Wissenschaftsministerinnen und –minister sowie die Finanzministerinnen und –minister von Bund und Ländern
- Grundlage ist ein Verwaltungsabkommen ([GWK-Abkommen](#))
- Details regeln Ausführungsvereinbarungen, z.B.
 - Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und **Nationales Hochleistungsrechnen** ([AV-FGH](#)) vom 26. November 2018
 - Einzelheiten der Ausgestaltung der Verfahren zur Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen nach der AV-FGH ([FGH-Verfahrensgrundsätze](#)), Geändert durch Beschluss des Ausschusses vom 26. März 2019

§ 11

Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens

Zentrale Ziele der Förderung sind

1. die flächendeckende und bedarfsgerechte Bereitstellung von Hochleistungsrechenkapazitäten für wissenschaftliche Forschung an Hochschulen,
2. die Förderung der standortübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit und von Kooperationen in einer gemeinsamen Koordinationsstruktur, die für eine deutschlandweite Nutzung geöffnet ist,
3. die Stärkung der Methodenkompetenz der Nutzerinnen und Nutzer, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Aus- und Weiterbildung im Wissenschaftlichen Rechnen,
4. die Förderung und Weiterentwicklung des Wissenschaftlichen Rechnens.

DFN-Verein betreut neue NHR-Geschäftsstelle in der Gründungsphase

Am 1. April 2019 nahm die Geschäftsstelle des Strategieausschusses für Nationales Hochleistungsrechnen (NHR) ihre Arbeit auf. Als einer der zentralen Akteure der nationalen Forschungsinfrastrukturen erklärte sich der DFN-Verein auf Anfrage der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) bereit, diese in der Gründungsphase des künftigen NHR-Verbunds im Verein anzusiedeln [...] Insgesamt stellen Bund und Länder bis zu 62,5 Millionen Euro jährlich bereit. Die Geschäftsstelle wird den Strategieausschusses in der zweijährigen Gründungsphase des NHR-Verbunds bei seiner Arbeit administrativ unterstützen.

[DFN 10.04.2019](#)

NHR-Strategieausschuss nimmt Arbeit auf

Der von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eingesetzte Strategieausschuss für das [Nationale Hochleistungsrechnen \(NHR\)](#) hat sich am Mittwoch, 26. Juni 2019, konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Achim Basermann vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) gewählt, Stellvertreterin ist Prof. Dr. Sabine Roller von der Universität Siegen. In den folgenden Monaten wird sich der Strategieausschuss mit der Vorbereitung eines wettbewerblichen und wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahrens beschäftigen, das die Aufnahme von Rechenzentren in die Förderung festlegt.

Administrativ unterstützt wird der Strategieausschuss von dem vierköpfigen Team der NHR-Geschäftsstelle in Berlin-Mitte, die gemeinsam von Dr. Barbara Diederich und Dr. Dörte Sternal geleitet wird. In der zweijährigen Gründungsphase des NHR-Verbundes ist die Geschäftsstelle beim DFN-Verein angesiedelt. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des BMBF.

Eine vollständige Liste der Mitglieder des Strategieausschusses, dem sowohl wissenschaftliche Mitglieder als auch Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern angehören, finden Sie [hier](#)

[DFN 16.08.2019](#)

§ 12

Struktur des NHR

(1) Die GWK setzt einen **Strategieausschuss** als unabhängiges, selbständiges Gremium ein. Ihm gehören an:

- acht von der DFG und dem WR vorgeschlagene wissenschaftliche Mitglieder, die jeweils zwei Stimmen führen,
- der Bund, der acht Stimmen führt, sowie
- acht Mitglieder von Länderseite, die jeweils eine Stimme führen. Mindestens fünf der Mitglieder von Länderseite vertreten Sitzländer/Trägerländer von NHR-Zentren. Es wird eine Rotation vorgesehen.

Die GWK beruft die wissenschaftlichen Mitglieder und beschließt die Mitgliedschaft der staatlichen Mitglieder. Den Vorsitz führt ein wissenschaftliches Mitglied. Der Strategieausschuss stellt Regelungen zum Umgang mit Befangenheiten auf.

Wissenschaftliche Mitglieder

	Name	Einrichtung
1	Dr. Ing. Achim Basermann	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
2	Professorin Silke Biermann	Centre de Physique Théorique (CPHT)
3	Professor Michael Griebel	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
4	Professor Dieter Kranzlmüller	Bayerische Akademie der Wissenschaften
5	Professor Rolf Krause	University of Lugano
6	Professorin Sabine Roller	Universität Siegen
7	Professorin Myra Spiliopoulou	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
8	Professor Tilo Wettig	Universität Regensburg

Staatliche Mitglieder

	Name	Einrichtung
9	Peter Wenzel-Constabel	Bundesministerium für Bildung und Forschung
10	Dr. Heide Ahrens	Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen
11	Irene Bauerfeind-Roßmann	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
12	Rüdiger Eichel	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
13	Dr. Babett Gläser	Sächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
14	Michael Greiner	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
15	Christian Hingst	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
16	Thorsten Steinmann	Der Regierende Bürgermeister von Berlin -Senatskanzlei -
17	Ralf Thönnissen	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

- NHR-Zentren [bilden] einen Verbund in der Rechtsform eines rechtlich selbständigen Vereins ... (**NHR-Verbund**).
- **Betreiberausschuss zur Koordinierung der NHR-Zentren** sowie einen **Nutzungsausschuss zur Sicherstellung eines fairen, wissenschaftsgeleiteten und nationalen Vergabeverfahrens für Rechenzeiten** einrichten. (§ 12)
- Die **Dauer der Förderung** eines in das NHR aufgenommenen Zentrums beträgt **grundsätzlich zehn Jahre**. Eine **Weiterförderung** ist unter maßgeblicher Einbeziehung der Ergebnisse einer **Evaluierung** des Zentrums **möglich**. (§ 13)
- Verfahren zur Durchführung von Rechenvorhaben
Der **Zugang** zur Nutzungskapazität der NHR-Zentren erfolgt **wissenschaftsgeleitet**. (§ 14)
- Bund und Länder stellen zu Beginn der gemeinsamen **Förderung bis zu 62,5 Mio. Euro** je zur Hälfte **pro Jahr** zur Verfügung. (§ 15)
- Evaluationen (§ 18)